

Intervention der KVen erfolgreich: Keine tägliche Testpflicht in den Praxen

Laut der Gesundheitministerkonferenz (GMK) ist die im Infektionsschutzgesetz (IfSG) verankerte tägliche Testpflicht auch für geimpftes Personal in Gesundheitseinrichtungen unangemessen. In einem einstimmig getroffenen **Beschluss vom 25. November 2021** fordern die Gesundheitsminister deshalb den Bundesgesetzgeber auf, umgehend klarzustellen, dass für immunisiertes Personal in Gesundheitseinrichtungen eine Testung von zwei Mal wöchentlich mittels einem vom Arbeitgeber bereitgestellten Antigen-Schnelltest in Eigenanwendung ausreichend ist. Die gesetzliche Regelung soll entsprechend korrigiert werden.

Bis zur Korrektur des Gesetzes findet die bis dahin in §28b Absatz 2 festgelegte tägliche Testpflicht für Immunisierte keine Anwendung – darin sind sich die Gesundheitsminister:innen und Senator:innen für Gesundheit der Länder einig. **Vor diesem Hintergrund empfiehlt die KV Berlin den Praxen, bis zur Klärung des Sachverhaltes die täglichen Testungen ihrer Mitarbeitenden auszusetzen.**

Für Praxen gilt ab sofort:

- 3-G für Arbeitgeber:innen, Personal und Besucher:innen, ausgenommen sind Patient:innen
- Einmal pro Woche und pro Mitarbeitenden Bereitstellung von zwei Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung
- Aussetzen der Dokumentations- und Berichtspflichten

Zum Umgang mit Begleitpersonen und Dienstleistern in den Praxen: Eltern in Kinderarztpraxen und Begleitpersonen von Hilfsbedürftigen sind laut Auffassung der KV Berlin Bezugspersonen, die notwendig für die Behandlung sind. Sie gelten somit nicht als Besucher und unterliegen keiner Testpflicht. Auch Dienstleister wie Postboten sind nicht als Besucher zu werten.

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.